

Vorlage, DS-Nr. 2022/0048

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022			
Rat	15.02.2022			

Betreff: Änderungen im Stellenplan
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom
11. Januar 2022

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag ab.

Sachdarstellung:
Mit dem beiliegenden Antrag vom 11. Januar 2022 beantragen die Fraktionen von
SPD und Grünen an den folgenden drei Stellen sog. „kw-Vermerke“ anzubringen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stellen:

2144 - Co-Dez I
2204 - Co-Dez II
2222 - AL 68

In der Folge entfallen diese Stellen, sobald diese vakant werden. Innerhalb der
Stellenplansystematik kommen kw-Vermerke zum Einsatz, wenn Stellen dauerhaft
entbehrlich sind, weil z.B. Aufgaben wegfallen oder im Aufwand dauerhaft reduziert
werden.

Die Aufgaben an die Verwaltung und damit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
haben in den letzten Jahren nicht nur an Quantität zugenommen, sondern sind
wesentlich komplexer geworden. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren weiter
fortsetzen, wenn auf die Stadt Troisdorf weitere große Herausforderungen
zukommen. Mit den vom Rat jüngst beschlossenen Projekten, Neubau der Gertrud-
Koch-Gesamtschule, flächendeckender Einbau von RLT-Anlagen in Grundschulen
und Kindertageseinrichtungen, Sanierung des Bürgerhauses in Spich, Neubau von
Feuerwehrgerätehäusern in Friedrich-Wilhelms-Hütte, Eschmar, Kriegsdorf,
Bergheim und Oberlar, Neubau einer Mehrzweckhalle in Altenrath, Umsetzung des

Medien- und Sportstättenentwicklungskonzeptes hat sich die Stadt viel vorgenommen. Hinzu kommen die steigenden Anforderungen an den Schulträger, welche unter anderem mit der Ganztagesbetreuung, der Digitalisierung und der damit verbundenen Schulentwicklung einher gehen. Die Anbringung von kw-Vermerken kann vor diesem Hintergrund in keiner Weise nachvollzogen werden. Hierzu nimmt die Verwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung.

Zu 2144 –Co Dez I)

Der beabsichtigte Wegfall der Stelle Co-Dezernat I ist zunächst ein massiver Eingriff in den direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters. Mit der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze sind bekanntermaßen die Aufgaben des Stadtdirektors, der Vorsitz des Rates sowie die Repräsentanz in der Person des hauptamtlichen Bürgermeisters vereint worden. Der Zuschnitt des Co-Dez I einerseits mit den Aufgaben Ratsbüro/Wahlen und andererseits mit den Funktionen Zentrale Steuerung/Organisation sowie dem Rechtsbereich bildet die unterstützende Funktion des Bürgermeisters idealtypisch ab und bleibt insofern dauerhaft erforderlich. Damit entspricht die aktuelle vom Bürgermeister vorgenommene Anbindung des Co-Dezernats an seine Funktion seinem gesetzlich zustehenden Aufgabenvorbehalt. Die Anbringung des kw-Vermerks an dieser Stelle würde insofern der Gesamtverwaltung in erheblichen Maße schaden.

Mit Nachdruck wird daran erinnert, dass im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 bereits ein kw-Vermerk im unmittelbaren Umfeld des Bürgermeisters im Bereich der Pressestelle angebracht wurde. Zum Jahresbeginn 2022 ist mit dem Ausscheiden des betreffenden Stelleninhabers, diese Stelle ersatzlos weggefallen. Hier ist bereits eine wesentliche Unterstützung für den Bereich Repräsentanz entfallen.

Zu 2204 - Co-Dez II)

Die Wiedereinrichtung des Co-Dez II zur Unterstützung des technischen Beigeordneten ist gerade erst erfolgt. Dies war das Ergebnis einer verwaltungsorganisatorischen Betrachtung und bildet folglich den erheblich gestiegenen Bedarf und die Anforderungen an das technische Dezernat – gerade aus dem politischen Raum – ab. Mit dem organisatorischen Zuschnitt des Co-Dez II mit den operativen, technischen Bereichen wie Hochbau, Tiefbau und Baubetrieb stellt dies eine sinnvolle und unterstützende Ergänzung für den technischen Beigeordneten dar. Dadurch kann den drängenden Aufgaben in den Bereichen Klimaschutz, Mobilitätswende und integrierte Stadtplanung stärker Rechnung getragen werden. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen und Umfang an Baumaßnahmen wird die Funktion des Co-Dez II als dauerhaft notwendig und organisatorisch nachhaltig erachtet. Die Anbringung des kw-Vermerks würde insofern der Aufgabenerfüllung schaden.

Zu 2222 - AL 68)

Das Amt 68 – Baubetriebs- und Friedhofsamt ist ein Bereich mit über 100 Mitarbeitenden in drei Sachgebieten. Die Leistungen des Baubetriebsamts, die eine große Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung haben, sind kontinuierlich zu koordinieren und sicherzustellen. Ein Wegfall dieser Stelle ist daher weder

darstellbar noch vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn für Co-Dez II vertretbar.

Wenn in der Vergangenheit Co-Dezernenten auch gleichzeitig Amtsleitungsfunktion hatten, konnte das jeweils gelingen, weil die Ämter entweder wegen der dort zu bearbeitenden homogenen Aufgabenzuschnitte oder hinsichtlich der Führungsspanne überschaubarer waren, als das Baubetriebs- und Friedhofsamt.

Nach der Gemeindeordnung ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Verwaltung. Dem Rat muss daher daran gelegen sein, die Verwaltung und damit auch den verantwortlichen Bürgermeister so aufzustellen, dass die politischen Beschlüsse zum Wohle der Stadt dauerhaft und mit der notwendigen Qualität umgesetzt werden können. Mit dem beantragten Wegfall von nunmehr drei weiteren elementaren Stellen - würde die Verwaltung in ihren Grundfesten getroffen, was nicht ohne Auswirkungen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bliebe. Aus den Erläuterungen der Verwaltung wird daher deutlich, dass die beantragten kw-Vermerke die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig beeinträchtigen und insofern abzulehnen sind.

In Vertretung

Gaspers
Erste Beigeordnete